Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

16.05.2017

Kabinett beschließt Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Staatsministerin Klepsch: »Sachsen setzt deutliches Zeichen für mehr Patientensicherheit und –komfort«

Die Sächsische Staatsregierung hat eine neue Richtlinie des Gesundheitsministeriums zur Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen verabschiedet.

Staatsministerin Klepsch: »Medizinische Versorgung wird durch digitale Anwendungen sicherer, effektiver und komfortabler. Das ist im Sinne unserer Patienten und im Sinne aller Beteiligten im Gesundheitswesen. Deshalb fördern wir die Digitalisierung im Gesundheitswesen mit insgesamt 10 Millionen Euro im laufenden Doppelhaushalt.«

In den Bereichen eHealth und Telemedizin setzt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbrauscherschutz einen Schwerpunkt. »Beim Einsatz telemedizinischer Anwendungen zwischen Arzt und Patient brauchen wir mehr Offenheit. Gemeinsam mit der Ärzteschaft werden wir gute Lösungen finden, um den Patienten medizinische Versorgung auch über Computer, Tablet oder Smartphone zukommen zu lassen«, sagte Staatsministerin Klepsch.

Dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz stehen insgesamt 10 Millionen Euro im laufenden Doppelhaushalt sowie rund 28 Millionen Euro im Zeitraum von 2014 bis 2020 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Förderung von Telemedizin, eHealth und technischen Assistenzsystemen zur Verfügung. Die neue Richtlinie ist Teil der Strategie der Sächsischen Staatsregierung »Sachsen Digital«.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.